

Erklärung zu Kerafol Produkten und deren Herstellung.

Die Fa. Kerafol GmbH & Co. KG ist zertifiziert nach IATF 16949 und DIN ISO 14001. Kerafol Produkte werden nach folgenden Richtlinien und Verordnungen hergestellt und gekennzeichnet.

Grundlage		Prüfungsdatum
RoHS	2011 / 65 / EU ¹	04.03.2024
WEEE	2012 / 19 / EU	04.03.2024
ELV	2000 / 53 / EG	04.03.2024
REACH	1907 / 2006 / EG ^{2;4;5;6}	04.03.2024
RL	2003 / 11 / EG	04.03.2024
CEPA	1999 ³	04.03.2024
California Proposition 65		04.03.2024
POP	2019 / 1021 EU	04.03.2024
BRDS	v13.0	04.03.2024

¹einschließlich Verordnung (EU) 2015/863

²einschließlich Verordnung (EU) 2018/675

³einschließlich DBDPE

⁴einschließlich Annex XVII und XIV

⁵einschließlich (EU) 2020/878

⁶einschließlich Annex XV

Das Kerafol Produkt GFL 3030 enthält entsprechend der Richtlinien und Verordnungen kennzeichnungspflichtige Stoffe.

SVHC Name	CAS	Produkt	Konzentration [%]
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	GFL 3030	< 0,2
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	GFL 3030	< 0,2

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand beinhalten unser Produkt kein Konfliktmaterial mit Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo oder einem der angrenzenden Staaten (Dodd-Fank Act).

Die Rohstoffe, die bei der Fertigung unseres Produktes verwendet wird, kann produktionsbedingte, nicht vermeidbare Verunreinigungen in Spuren enthalten.

Zu den Inhaltsstoffen, deren Zusammensetzung und Mengenanteilen werden wir aus Geheimhaltungsgründen keine Auskünfte erteilen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der großen Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält.

Eschenbach März 2024

W Höfer

M.Eng. Wolfgang Höfer
Leader Divison Thermal Management